

Beitragsordnung des SC Trebbin

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Vereinsbeitrag beträgt für Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten jeweils mit Nachweis 4,50 € im Monat, dies entspricht einem Jahresbeitrag von 54,00 €.
2. Der Vereinsbeitrag für Erwachsene beträgt 7,00 € im Monat, dies entspricht einem Jahresbeitrag von 84,00€.
3. Der Beitrag ist für ein Jahr im Voraus per Überweisung bis **Ende Februar des aktuellen Jahres** zu entrichten.
4. Es wird eine Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben, diese ist mit dem ersten Jahresbeitrag zu entrichten.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Ermäßigungen Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten.
6. Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages bis zum **01.04.** des laufenden Kalenderjahres ist das Mitglied vom Trainings- und Wettkampfbetrieb auszuschließen. Die Übungsleiter sollen das säumige Mitglied mündlich an die Zahlung erinnern. Bei Nichtzahlung bis zum 01.04. des laufenden Kalenderjahres hat der Übungsleiter den Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb durchzusetzen.
7. Rückerstattungen gezahlter Jahresbeiträge erfolgen nicht. Der Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. jeden Jahres unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist möglich.

§ 4 Zahlungen an den Verein

Der Zahlungsverkehr mit dem Verein hat unbar zu erfolgen. Die Mitgliedsbeiträge haben auf das Konto des SC Trebbin bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam unter IBAN: DE39 1605 0000 3647 001391 zu erfolgen. Auch die durch den Verein zu leistenden Zahlungen an die Mitglieder erfolgen unbar. Es ist hierzu unbedingt erforderlich, die Bankverbindung des Mitglieds anzugeben.

§ 5 Gemeinnützige Stunden

Um einen geordneten Wettkampf-, Spiel- und Übungsbetrieb zu sichern, ist jedes Mitglied verpflichtet sich gemeinnützig im Sinne des Vereins zu engagieren.

§ 6 Gültigkeit

Das Präsidium des Vereins hat die Beitragsordnung am 12.02.2015 beschlossen. Die Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.